Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 23.09.2026

Vorlagen-Nr. 079/2026

Aktenzeichen: 644.10

Sachbearbeiter: Herr Komor

Kommunalbau Mainhardt GmbH
- Wechsel in der Geschäftsführung

externer Bericht: ☒ **nein** ☐ **ja**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Aufsichtsrates zu, Herrn Steven Lürtzing mit Wirkung zum 01.10.2026 zum neuen Geschäftsführer zu bestellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem beauftragten Notariat alle zur Umsetzung des Geschäftsführerwechsels erforderlichen Schritte, insbesondere die Anmeldung der Änderung der Geschäftsführung zum Handelsregister, zu veranlassen.

Sachverhalt:

Seit der Gründung der Kommunalbau Mainhardt GmbH im Jahr 2018 wird die Geschäftsführung durch Herrn Friedmar Wagenländer wahrgenommen.

Herr Wagenländer scheidet mit Ablauf des 30.09.2026 aus seiner aktiven Tätigkeit als Kämmerer der Gemeinde Mainhardt aus. Zeitgleich endet zum 30.09.2026 auch sein derzeitiger Vertrag als Geschäftsführer der Kommunalbau Mainhardt GmbH.

Auf eigenen Wunsch steht Herr Wagenländer für eine Verlängerung seiner Tätigkeit als Geschäftsführer nicht zur Verfügung. Damit ist die Geschäftsführung der Kommunalbau Mainhardt GmbH mit Wirkung zum 01.10.2026 neu zu besetzen.

Der Aufsichtsrat der Kommunalbau Mainhardt GmbH hat sich bereits vor der Sommerpause mit der Nachfolge in der Geschäftsführung befasst. Im Rahmen seiner Beratungen hat sich der Aufsichtsrat für Herrn Steven Lürtzing als Nachfolger von Herrn Wagenländer ausgesprochen und empfiehlt, Herrn Lürtzing mit Wirkung zum 01.10.2026 zum neuen Geschäftsführer der Kommunalbau Mainhardt GmbH zu bestellen. So ist ein nahtloser Übergang sichergestellt.

Aus gesellschaftsrechtlichen und formalen Gründen ist für den Wechsel in der Geschäftsführung ein entsprechender Beschluss der Gesellschafterin (Gemeinderat) erforderlich.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gesellschafterin sind die notwendigen weiteren Schritte zur Umsetzung des Geschäftsführerwechsels einzuleiten. Hierzu gehört insbesondere die notarielle Anmeldung der Änderung der Geschäftsführung zum Handelsregister.

Finanzielle Auswirkungen:
